



28.03.2025

Schlichtungsempfehlung an die Gewerkschaften und Arbeitgeber, darüber beraten wir am 5. April 2025 in Potsdam!

Auszubildende, Praktikanten und Studierende

Erhöhung der Entgelte zum 1. April 2025	75,00 Euro	
Erhöhung der Entgelte zum 1. April 2025	75,00 Euro	
Verpflegungszuschuss bei auswärtigen Bildungsmaßnahmen	Auszubildenden nach dem TVAöD sowie dual Studierenden nach dem TVSöD wird bei notwendiger Unterbringung am auswärtigen Ausbildungsort der Verpflegungszuschuss nach Bundesreisekostengesetz (Bund) gewährt.	
Übernahme von Auszubildenden und dual Studierenden		

Die Mindestlaufzeit beträgt 27 Monate (ab 1. Januar 2025 bis mindestens zum 31. März 2027). Mehr Details findet ihr in den Veröffentlichungen.

Angaben ohne Gewähr